

Antrag
der Fraktion der SPD

Krise in der Eisen- und Stahlindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie steckt – nach einer kurzen konjunkturellen Atempause – erneut in einer tiefen Krise. Zehntausende von Arbeitsplätzen sind gefährdet, die Zukunft einer ganzen Branche und das wirtschaftliche Überleben ganzer Städte und Regionen stehen auf dem Spiel.

Hohe Arbeitslosigkeit und die verschlechterte allgemeine Konjunkturlage stellen eine zusätzliche Belastung für die Krisenindustrien und Krisenregionen dar. Durch ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik schwächt die Bundesregierung noch die Binnen- nachfrage und trägt zur Verschärfung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Ohne die Erhöhung der Massenkaufkraft, ohne eine gezielte Steuerentlastung für Normalverdiener, ohne eine Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen, ohne die entschlossene Nutzung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, ohne eine deutliche Arbeitszeitverkürzung und ohne die fühlbare Aufstockung der privaten und öffentlichen Investitionen, z. B. im Bereich des Umweltschutzes, besteht die aktuelle Gefahr, daß wir mit über 2 ½ Millionen Arbeitslosen in eine Rezession abrutschen.

Die bedrohliche Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie kommt nicht von ungefähr. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den vergangenen Jahren die Bundesregierung immer wieder aufgefordert, die konjunkturelle Atempause zu nutzen, um zusammen mit den Arbeitnehmern, ihren gewerkschaftlichen Vertretern, den Unternehmensleitungen, den Eigentümern und den betroffenen Ländern ein Konzept für die Sicherung der deutschen Stahlindustrie zu erarbeiten.

Die Bundesregierung hat jedoch die Zeit der weltweit guten Stahlkonjunktur nicht genutzt. Statt Antworten auf die absehbaren strukturellen, regionalen und sozialen Probleme zu erarbeiten, hat sie durch ihre Untätigkeit und durch schwerwiegende Versäumnisse und Fehler die Krisenentwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie noch weiter verschärft:

- Die für die Stahlindustrie unannehmbaren Wettbewerbsverzerrungen in der Europäischen Gemeinschaft bestehen nach wie vor und haben sich weiter verfestigt. Die Bundesregierung handelte unverantwortlich, als sie den Beihilfen für die Stahlindustrie in Frankreich, Italien und Belgien in Höhe von 30 Mrd. DM für die Jahre 1986 und 1987 zustimmte, während sie die Beihilfen für die deutsche Stahlindustrie – mit Ausnahme des Sonderfalls Arbed Saarstahl – zum Jahresende 1985 auslaufen ließ. Mit ihrer Zustimmung wurden einige für die deutsche Stahlindustrie besonders sensible Produkte, wie zum Beispiel verzinkte Feibleche, aus dem EG-Produktionsquotensystem herausgenommen, ohne daß die deutsche Stahlindustrie hierfür einen Ausgleich aus Brüssel erhielt. Insgesamt hat die Bundesregierung in Brüssel die Interessen konzeptionslos, ohne Engagement und damit erfolglos vertreten.
- Ein ernsthafter Versuch, den schwierigen Kapazitätsanpassungsprozeß der deutschen Stahlindustrie voranzubringen und zu ordnen, wurde nicht unternommen. Die Bundesregierung ist daher auch im nationalen Rahmen ihrer Verantwortung für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie nicht gerecht geworden. Statt ein auf Bundesebene abgestimmtes Stahlkonzept zu erarbeiten, welches klare Zukunftsperspektiven für die einzelnen Stahlunternehmen und Stahlstandorte vorzeichnet, überläßt die Bundesregierung die weitere Entwicklung allein den – vor allem an betriebswirtschaftlichen Aspekten interessierten – Konzernführungen.
- Für die dringend gebotene sozial-, industrie- und regionalpolitische Flankierung der unumgänglichen Kapazitätsanpassungen in der Stahlindustrie fehlt ein abgestimmtes und überzeugendes Konzept. Statt ein Bündel wirksamer Hilfen für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, für den Ausbau zukunftsorientierter Umschulungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten und für besondere soziale Lasten zu entwickeln, hat die Bundesregierung noch im letzten Jahr die Aufnahme verschiedener Stahlstandorte in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewußt verhindert. Die zugestandene Verlängerung des Stahlstandorteprogrammes bis Ende 1987 ist angesichts der Probleme dieser Städte und Regionen völlig unzureichend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung muß nun unverzüglich handeln. Sie muß die dringend gebotenen Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Existenz der deutschen Eisen- und Stahlindustrie vorbereiten.

Der Bundeskanzler muß seine politische Verantwortung wahrnehmen und unverzüglich unter seinem Vorsitz mit den Verantwortlichen und Betroffenen die notwendigen Schritte erörtern und durchsetzen:

- A. Einrichtung eines nationalen Stahlausschusses aus Vertre-

tern von Bund, Ländern, Kommunen und Kommunalverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften, der die Aufgabe erhält, spätestens bis Ende Juni 1987 ein auf allen Ebenen abgestimmtes Nationales Stahlkonzept zu erarbeiten. Ziel ist es, Kahlschlagsanierungen und sozial nicht annehmbare Einbrüche an lokalen Arbeitsmärkten zu verhindern und zu erreichen, daß die betroffenen Arbeitnehmer nicht in Arbeitslosigkeit abgedrängt, sondern ihnen neue Zukunftsperspektiven angeboten werden. Ziel dieses Nationalen Stahlkonzeptes muß es auch sein, die Stahlstandorte im Kern zu erhalten, d. h. in den Stahlstandorten muß eine lebensfähige und ausreichende Verarbeitungstiefe gesichert werden, denn anderenfalls besteht die Gefahr, daß auch die Verarbeitungsstufen nur noch vorübergehend gehalten werden. Die Bundesregierung muß auf Rücknahme der geplanten Massenentlassungen drängen. Sie muß die Unternehmen nachdrücklich an deren regionalpolitische Verantwortung erinnern und erwirken, daß vor Verabschiedung des Nationalen Stahlkonzeptes keine weiteren irreversiblen Entscheidungen fallen.

B. Konsequenz für eine europäische Stahlpolitik mit fairen Wettbewerbsbedingungen für die leistungsfähige deutsche Stahlindustrie kämpfen:

- Die bestehenden Mengenabsprachen in der EGKS müssen unbedingt eingehalten werden. Das zum Jahresende 1987 auslaufende Produktionsquotensystem ist für die Dauer der Krisenbewältigung zu verlängern.
- Eine weitere Liberalisierung von Stahlprodukten ist entschieden abzulehnen.
- Die strikte Einhaltung des 2. Subventionskodexes ist sicherzustellen. Ein erneuter Subventionswettbewerb der Mitgliedstaaten ist unbedingt zu verhindern.
- Die vorhandenen Überkapazitäten im EG-Raum müssen nach einem regional- und industriepolitisch ausgewogenen Gesamtplan der Mitgliedstaaten abgebaut werden. Dabei müssen insbesondere die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Stahlunternehmen berücksichtigt werden.
- Ein wirksamer Außenschutz ist durch die EG-Kommission zu gewährleisten. Die Kontrollen für Stahldrittlandsimporte sind zu verschärfen. Eine Berichtspflicht der EG-Kommission über die verschärften Importkontrollen gegenüber den Mitgliedstaaten ist einzuführen.
- Antidumpingverfahren durch die EG-Kommission gegen Stahlbilligungseinfuhren sind zu beschleunigen und zu verschärfen. Dies gilt insbesondere auch für kleinere Stahlimportmengen, die nachweislich das Preisgefüge im europäischen Stahlmarkt gestört haben. Sie haben damit auch negative Auswirkungen auf die inländischen Stahlarbeitsplätze ausgeübt.

C. Den Anpassungsprozeß auf nationaler Ebene durch ein „Zukunftsprogramm Montanregionen“ sozial flankieren und industriepolitisch gestalten. Die Bundesregierung soll dabei folgende Grundsätze beachten:

- Die Konzerne müssen primär eigene Mittel einsetzen. Hilfen werden nur gewährt, wenn Umstrukturierung und Modernisierung mit eigener Kraft nicht zu leisten sind. Die Unternehmen und Gläubigerbanken haben den äußerst zumutbaren Eigenbetrag zu leisten.
- An der Erarbeitung betrieblicher und unternehmensübergreifender Sanierungskonzepte sind Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitsdirektoren zu beteiligen. Die Montan-Mitbestimmung ist bei bestehenden und neu zu gründenden Unternehmen auf Dauer zu sichern.
- Unternehmen, die staatliche Hilfen beantragen, haben die regional- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen ihrer Umstrukturierungsentscheidung verbindlich darzustellen. Dabei sind die Hilfen primär an die Umstrukturierung, nicht an den Kapazitätsausbau zu binden. Im übrigen ist die Vergabe von Hilfen an strenge Auflagen zu knüpfen und eine wirksame Kontrolle der Mittelverwendung vorzusehen.
- Der unumgängliche Kapazitätsabbau ist durch Sozialpläne weiter abzufedern. Die Finanzierung von Sozialplänen ist – wie bisher – Aufgabe der EG und der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Stahlunternehmen.

Als Sofortmaßnahmen sollen in einem „Zukunftsprogramm Montanregionen“ die notwendigen öffentlichen Hilfen wirksam zusammengefaßt und verstärkt werden:

1. Das 1987 auslaufende Stahlstandorteprogramm muß umgehend verlängert und sein Finanzvolumen aufgestockt werden. Der Bund muß sich bei Zuschüssen wie bisher bei Zulagen finanziell beteiligen. Das Programm muß künftig einen Spitzenfördersatz für Investitionen in Höhe von 25 % erhalten, analog zum Spitzensatz der Zonenrandförderung.
2. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben angebotenen strukturpolitischen Hilfen der EG – also Mittel aus dem Regionalfonds, Hilfen der EGKS, Mittel aus dem Sozialfonds sowie Gelder des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds – sollten verstärkt genutzt werden. Dabei werden die EGKS-Darlehen vorwiegend zur Finanzierung von Investitionsprogrammen in der Kohle- und Stahlindustrie und in den vor- und nachgelagerten Sektoren gewährt. Die EGKS-Beihilfen stehen als soziale Beihilfen für ausscheidende EGKS-Arbeitnehmer zur Verfügung und die Mittel aus dem EG-Sozialfonds sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Gemeinsamen Markt verbessern. Bei

den EGKS-Beihilfen nach Artikel 56 § 2 des Montanunionvertrages (MUV) ist die EG-Richtlinie so anzupassen, daß die Übergangshilfe (§ 14) bereits nach Vollendung des 50. Lebensjahres, die Abfindungshilfe (§ 13) bereits für die 40- bis 50jährigen gezahlt wird. Die Übergangs- und Umschulungshilfen (§ 11) sind deutlich aufzustocken. Es muß eine Regelung gefunden werden, analog zu den EGKS-Beihilfen Sozialprogramme für diejenigen Stahlbereiche zu garantieren (Schmieden, Gießereien, Röhrenproduktionen, Drahtziehereien), die bisher keine derartigen Hilfen erhalten.

3. Die Arbeitsmarktregionen Bochum – Witten – Hattingen, Duisburg – Oberhausen und Bremen müssen unverzüglich in die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einbezogen werden. Für die Arbeitsmarktregion Osnabrück ist die Wiederaufnahme angesichts der verschlechterten Arbeitsmarktlage vorzusehen. Im übrigen ist angesichts der drohenden Massenarbeitslosigkeit in einzelnen Arbeitsmarktregionen kurzfristig eine erneute Überprüfung der Fördergebiete vorzunehmen.
4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen in den Stahlstandorten aufgestockt und insbesondere auf die älteren Arbeitnehmer konzentriert werden.
5. Für die jüngeren Arbeitnehmer in den Stahlregionen muß ein zukunftsorientiertes Umschulungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot unterbreitet werden. Die Beihilfen für Arbeitnehmer, die daran teilnehmen, müssen mindestens 85 % ihrer Einkommen betragen. Die Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung ohne Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses sind auszuweiten. Übertriebliche Ausbildungsstätten müssen verstärkt in diesen Regionen errichtet und ausgebaut werden. Die vorhandenen Ausbildungskapazitäten der Eisen- und Stahlunternehmen müssen erhalten und auch in Zukunft für die jungen Menschen in den Krisenregionen genutzt werden.
6. Der Bund soll dazu beitragen, die Investitionskraft der Städte und Gemeinden zu stärken. Hierzu gehört, daß bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die Sonderlasten einzelner Bundesländer beachtet werden, die Revitalisierung der Gewerbesteuer und die weitgehende Befreiung der Städte und Gemeinden von den Finanzierungslasten der Sozialhilfe. Insbesondere müssen den Gemeinden für das neuentstandene Problem der Industriebrachen Hilfen gegeben werden, damit sich diese von den alten Umweltlasten befreien können. Bei einer Verwirklichung des von der SPD geforderten Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ stünden solche Hilfen schon heute in ausreichendem Maße zur Verfügung.
7. Die bestehenden Existenzneugründungs- und Umwelt-

programme müssen verstärkt auf die Stahlstandorte ausgerichtet werden. Alle Programmteile des ERP-Sondervermögens müssen verstärkt genutzt werden.

8. Den Stahlunternehmen, insbesondere den großen Konzernen, kommt eine besondere Verantwortung zu. Anpassungsentscheidungen dürfen nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen werden. Die Unternehmen sind in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf das Sozialpflichtigkeitsgebot des Eigentums im Grundgesetz zu erinnern. Die Unternehmen sind aufgerufen, ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, das auf regionale und soziale Folgen Rücksicht nimmt.

Bonn, den 1. April 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu A.

Die Erhaltung der nationalen Stahlbasis ist für die Bundesrepublik Deutschland lebenswichtig. Unsere weltweite Position bei der Fertigung industrieller Güter kann nur behauptet werden, wenn wir bei der Erzeugung von Eisen und Stahl unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit erhalten. Diese im nationalen Interesse liegende Erhaltung der eigenen Stahlbasis macht gleichzeitig ein umfassendes Neuordnungskonzept für diesen Industriezweig erforderlich. Nur dadurch, daß in einem Nationalen Stahlausschuß alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, kann die notwendige Abstimmung der Unternehmensentscheidungen, die Sicherstellung der Finanzierung und die zweckgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel gewährleistet werden.

Zu B.

Ein auf Bundesebene abgestimmtes Stahlkonzept ist auch für die EG-Verhandlungen unverzichtbar. Die Bundesregierung muß endlich über eine Verhandlungsgrundlage verfügen, um die deutschen Stahlinteressen in Brüssel erfolgreich vertreten zu können. Sie wird aufgefordert, die Einhaltung bzw. Durchführung aller bestehenden Vereinbarungen und Maßnahmen zu gewährleisten und die deutschen Stahlinteressen endlich mit dem gebotenen Nachdruck in Brüssel zu vertreten.

Zu C.

Um die deutschen Eisen- und Stahlregionen wieder auf eine gesunde und zukunftsweisende Basis zu stellen, ist es erforderlich, den notwendigen Anpassungsprozeß nicht nur sozial zu flankieren, sondern industriepolitisch zu gestalten. Zur Abwen-

derung tiefgreifender struktureller Verwerfungen und der Beschädigung oder Zerstörung ganzer Industrieregionen sowie zur Vermeidung rasch wachsender Arbeitslosigkeit in den betroffenen Gebieten ist die Bündelung aller regional- und industriepolitischer Programme und Instrumente auf allen Ebenen (Europäische Gemeinschaft, Bund, Länder und Gemeinden) dringend geboten. Als Sofortmaßnahme ist deshalb ein „Zukunftsprogramm Montanregionen“ erforderlich, welches die notwendigen öffentlichen Hilfen wirksam zusammenfaßt und verstärkt.

